

Berufsgenossenschaftliche
Information für Sicherheit und
Gesundheit bei der Arbeit

BG-Information

BGI 503

Anleitung zur Ersten Hilfe

vom September 2006

Fachausschuss
„Erste Hilfe“
der BGZ



HVBG
Hauptverband der
gewerblichen
Berufsgenossenschaften

Aushang zur Ersten Hilfe

Rettungsleitstelle (Notruf):
Ersthelfer:
Betriebssanitäter:
Erste-Hilfe-Material bei:
Sanitätsraum:
Ärzte für Erste Hilfe:
Berufsgenossenschaftliche Durchgangsarzte:
Berufsgenossenschaftlich zugelassene Krankenhäuser:

Lerne helfen – werde Ersthelfer

Meldung zur Ausbildung bei:


Diese „Anleitung zur Ersten Hilfe“ ergänzt den Aushang „Erste Hilfe“ (BGI 510-1) und gibt weitergehende Hinweise zur Ersten Hilfe im Betrieb. Ausführliche Informationen enthält das „Handbuch zur Ersten Hilfe“ (BGI 829).

Allgemeine Verhaltensweisen beim Auffinden einer Person

- Ruhe bewahren
- Unfallstelle sichern
- Eigene Sicherheit beachten
- Person gegebenenfalls aus dem Gefahrenbereich retten



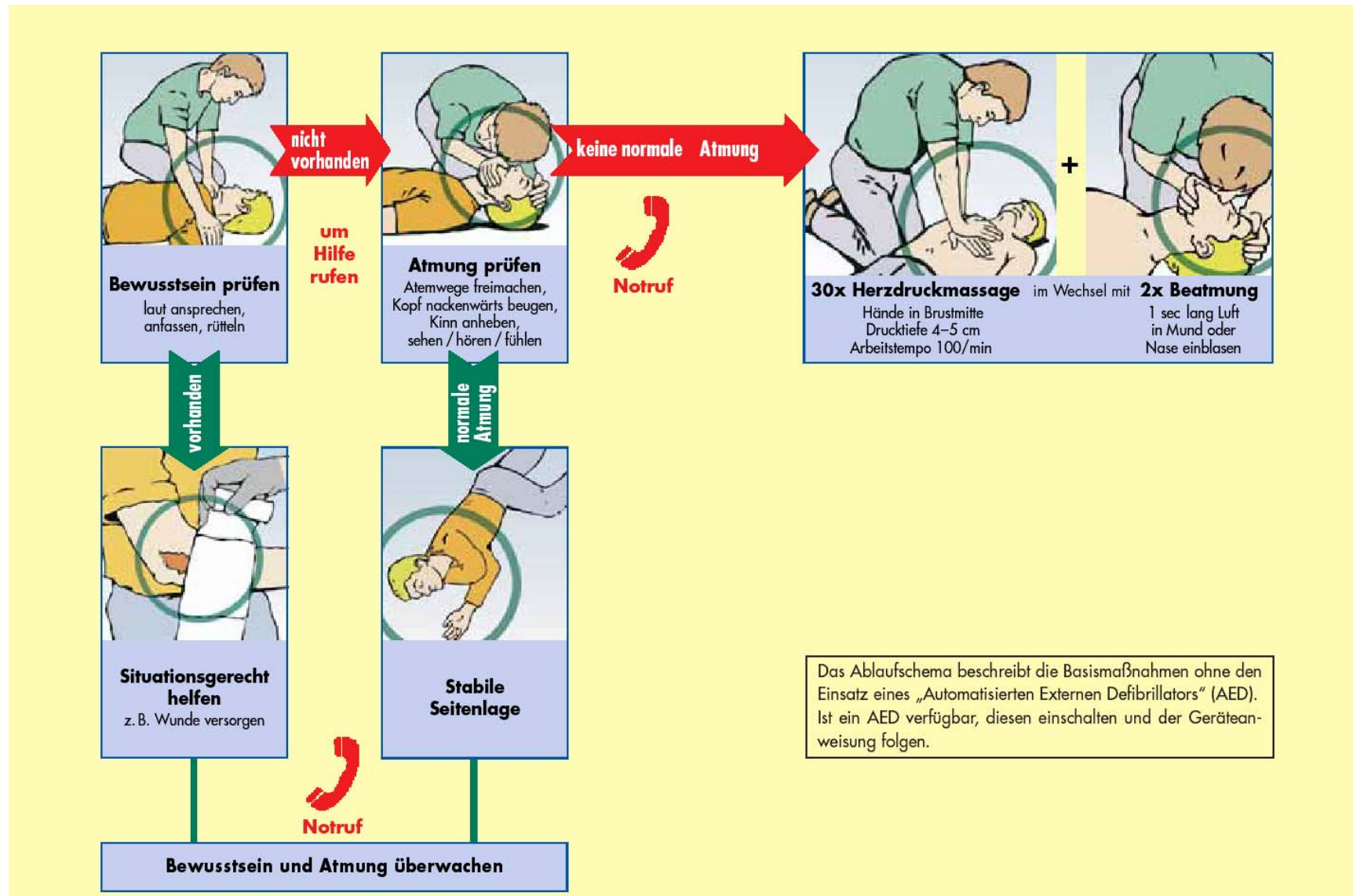
- Notruf

Wo geschah es?		z.B. Ort, Straße, Betriebsteil, Etage
Was geschah?		z.B. Erkrankung, Unfall, Feuer, eingeklemmte Personen, besondere Gefahren
Wie viele Verletzte/ Erkrankte?		
Welche Art von Verletzungen/ Erkrankungen?		z.B. Bewusstlosigkeit, Atemstillstand, Herz-Kreislauf-Stillstand, starke Blutungen
Warten auf Rückfragen!		

- Schutz vor Wärmeverlust (Rettungsdecke)
- Betreuung und Zuwendung

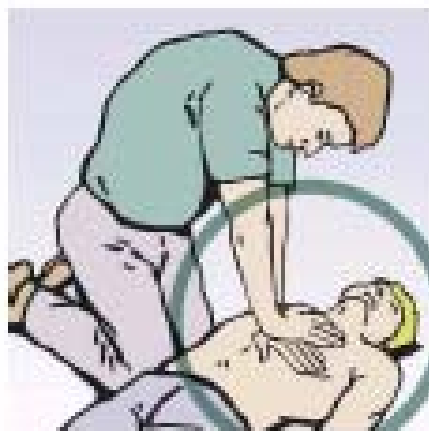
Lebensrettende Sofortmaßnahmen

Ablaufschema bei lebensbedrohlichen Situationen



Herzdruckmassage

- Rückenlage auf harter Unterlage
- Oberkörper freimachen
- Handballen einer Hand auf die Mitte der Brust legen
- Handballen der zweiten Hand auf die erste Hand setzen
- Mit gestrecktem Arm das Brustbein 4 bis 5 cm nach unten drücken
- Brustbein nach jedem Druck entlasten
- 30 x Herzdruckmassage (Arbeitstempo: 100/min) im Wechsel mit 2 x beatmen
- Wiederbelebung bis Atmung einsetzt oder Rettungsdienst übernimmt



Beatmung

- 2 x beatmen im Wechsel mit 30 x Herzdruckmassage
- Mund zu Mund (Nase zuhalten)
oder
- Mund zu Nase (Mund zuhalten)
siehe Abbildung
- 1 Sekunde lang gleichmäßig Luft in den Mund einblasen



Stabile Seitenlage

- Beine des Bewusstlosen strecken
- Nahen Arm angewinkelt nach oben legen, die Handinnenfläche zeigt dabei nach oben
- Ferne Hand des Bewusstlosen fassen und Arm vor der Brust kreuzen, Hand nicht loslassen
- Mit der anderen Hand an den fernen Oberschenkel (nicht das Gelenk!) des Bewusstlosen greifen und Bein beugen
- Bewusstlosen zu sich herüber ziehen
- Hals überstrecken und Mund leicht öffnen
- An der Wange liegende Hand so ausrichten, dass der Hals überstreckt bleibt
- Ständige Atemkontrolle



Blutungen

Erkennen

- blutende Wunden können durch Kleidungsstücke oder durch die Lage des Verletzten verdeckt sein

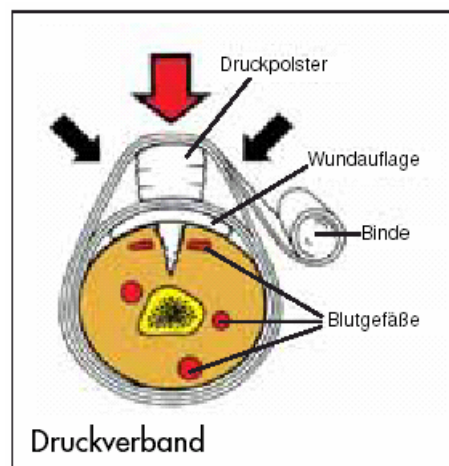
Maßnahmen

- Einmalhandschuhe tragen
- Wunden keimfrei bedecken
- gegebenenfalls Schocklagerung
- gegebenenfalls Anlegen eines Druckverbandes

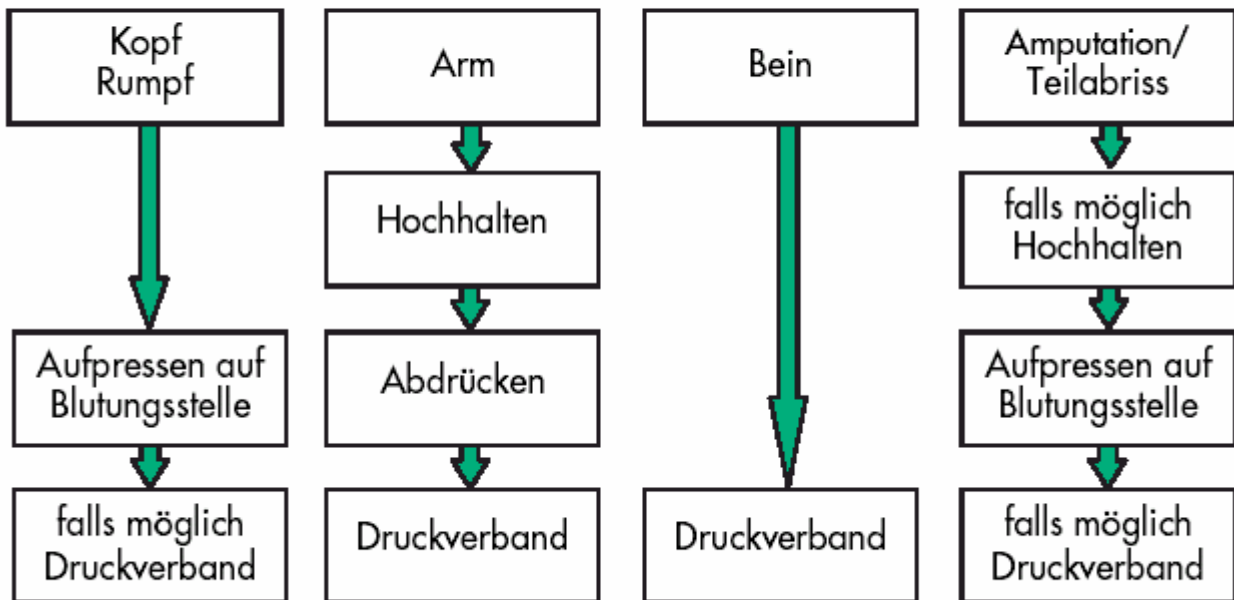


Anlegen eines Druckverbandes

- Wundauflage auf Wunde legen und mit 2 bis 3 Bindengänge fixieren
- Druckpolster, z.B. zweites Verbandpäckchen, auf Wundauflage platzieren
- Mit weiteren Bindengängen stramm befestigen



Bedrohliche Blutung aus Wunden



Bei Abriss von Körperteilen

- abgetrennte Körperteile suchen
- in keimfreiem Verbandmaterial kühl verpackt dem Verletzten mitgeben (z.B. Replantat-Beutel)



Schock

Erkennen

- Frieren/Zittern
- blasse, kalte Haut
- Schweiß auf der Stirn

Diese Anzeichen treten nicht immer alle und nicht immer gleichzeitig auf.

Maßnahmen

- für Ruhe sorgen
- gegebenenfalls Blutungen stillen
- vor Wärmeverlust schützen
(Decke unterlegen, zudecken)
- Schocklage herstellen
- Zuwendung, Betreuung
- ständige Kontrolle von Bewusstsein
und Atmung



Knochenbrüche, Gelenkverletzungen

Erkennen

- Schmerzen
- abnorme Lage/Beweglichkeit
- Verkürzung der Gliedmaßen
- Funktionsverlust
- Schonhaltung

Maßnahmen

- Ruhigstellung des verletzten Körperteils in vorgefundener Lage
- Prellungen und Verrenkungen der Gelenke kühlen
- Bei Verdacht auf Wirbelsäulenverletzung Lage des Verletzte möglichst **nicht** ändern
- bei offenen Knochenbrüchen Wunden mit sterilem Material bedecken

Verbrennungen

Maßnahmen

- brennende Person ablöschen
- mit heißen Stoffen behaftete Kleidung sofort entfernen
- auf der Haut festhaftende Kleidungsstücke **nicht** entfernen
- lokale Kühlung mit fließendem Wasser bis Schmerz nachlässt (etwa 10 Minuten)
- Brandwunden keimfrei bedecken
- vor Wärmeverlust schützen

Verätzungen

Erste-Hilfe-Maßnahmen sind bereits bei Verdacht auf eine Verätzung durchzuführen, da die Wirkung von ätzenden Stoffen mit zeitlicher Verzögerung auftreten kann.

Allgemeine Maßnahmen

- auf Selbstschutz achten (z.B. Schutzhandschuhe, Atemschutz)
- für Körperruhe sorgen
- vor Wärmeverlust schützen
- ärztliche Behandlung veranlassen
- Erbrechen nicht herbeiführen

Augen

- Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig (ca. 10 Minuten) bei geöffneten Augenlidern mit Wasser spülen
- im Auge verbliebene feste Stoffe mechanisch, z.B. mit einem feuchten Tupfer, entfernen
- steriler Schutzverband

Haut

- verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken

- sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes
- Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt)

Atmungsorgane

Bei Gefahr von Verätzungen durch Reizgase, z.B. Chlor, nitrose Gase, sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen und die Ersthelfer entsprechend zu schulen.

Vergiftungen

Erkennen

- Angaben des Verletzten und anwesender Personen
- Anzeichen im Umfeld für das Einwirken giftiger Stoffe

Allgemeine Maßnahmen

- vergiftete Personen unter Selbstschutz (z.B. Schutzhandschuhe, Atemschutz) aus dem Gefahrenbereich bringen
- Gifteinwirkung ermitteln (Giftstoff, Konzentration, Menge und Dauer der Einwirkung)
- Erbrechen nicht herbeiführen
- gegebenenfalls Giftreste sichern
- ärztliche Behandlung veranlassen

Haut

- Verunreinigte Kleidung, auch Unterwäsche und Schuhe, sofort ausziehen
- Haut mit viel Wasser spülen
- Wunden keimfrei bedecken

Verschlucken

- sofortiges kräftiges Ausspülen des Mundes

Atmungsorgane

Bei Gefahr durch giftige Stoffe sind spezielle Erste-Hilfe-Maßnahmen durch den Betriebsarzt festzulegen, z.B. Sauerstoff, Antidots, und die Ersthelfer entsprechend zu schulen* .

* Hinweise zur Toxikologie und zur Ersten Hilfe in Sicherheitsdatenblättern, den Stoffmerkblättern der Berufsgenossenschaft Chemie und Stoffdatenbanken (z. B. www.gischem.de, www.hvbg.de/bgja/stoffdatenbank) sind ggf. zusätzlich zu beachten.

Unfälle durch elektrischen Strom

Bei jedem Stromunfall muss mit Kreislaufstillstand gerechnet werden.

Allgemeine Maßnahmen:

- auf Selbstschutz achten
- in jedem Fall zunächst für Stromunterbrechung sorgen

Niederspannung

(üblich im Haushalt und Gewerbe bis maximal 1 000 Volt):

- Stecker ziehen
- Ausschalten
- Sicherung/Sicherungsautomat betätigen

Hochspannung

(durch Warnschild mit Blitzpfeil gekennzeichnete Anlagen über 1 000 Volt):

- **Abstand halten** (5 m Abstand) und **sofort Notruf** „Elektronfall“ veranlassen
- Fachpersonal herbeirufen (zwecks Ausschalten)
- Rettung aus Hochspannungsanlagen nur durch Fachpersonal!
- Hilfeleistung erst nach Eingreifen von Fachpersonal



Hochspannung

Unbekannte Spannung

- Maßnahmen wie bei Hochspannung

Maßnahmen am Patienten

- Bei jedem Elektronfall ständige Kontrolle von Bewusstsein und Atmung (Kreislauf)
- Versorgung des Verletzten je nach Zustand (Verbrennung)
- ärztliche Behandlung veranlassen

Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre lang aufzubewahren und müssen mindestens nachfolgende Angaben enthalten:

Angaben zum Hergang des Unfalls bzw. des Gesundheitsschadens
Name des Verletzten bzw. des Erkrankten
Datum/Uhrzeit
Abteilung/Arbeitsbereich
Hergang
Art und Umfang der Verletzung/Erkrankung
Name der Zeugen

Erste-Hilfe-Leistung
Datum/Uhrzeit
Art und Weise der Maßnahmen
Name des Ersthelfers/ Erste-Hilfe-Leistenden

Gegenüber der vorhergehenden Fassung vom April 2003 wurde diese BG-Information vollständig überarbeitet und an den derzeitigen Stand der Erste-Hilfe-Maßnahmen angepasst.

Hinweis:

Hinsichtlich außer Kraft gesetzter Unfallverhütungsvorschriften, insbesondere des so genannten Maschinenaltbestandes, sowie älterer Richtlinien, Sicherheitsregeln und Merkblätter, die unter ihrer bisherigen ZH 1-Nummer auch weiterhin anzuwenden sind, siehe Internetfassungen des HVBG

[„http://www.hvbg.de/bgv“](http://www.hvbg.de/bgv).